

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven

2007

Statistisches Amt und Wahlamt Dezember 2008

Magistrat der Stadt Bremerhaven Statistisches Amt und Wahlamt Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven E-mail: wahlamt@magistrat.bremerhaven.de



Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven am 13. Mai 2007

- Wahlergebnis in Kurzfassung
- Rechtsgrundlagen, Wahlleiter
- Stadtgebiet, Wahlbezirke
- Wahlrecht, Wählbarkeit
- Wahlsystem
- Wahlvorstände
- Wahlstatistik
- Wahlvorschläge
- Wahlberechtigte
- Wählerverzeichnis, Wahlbenachrichtigung
- Wahlscheine, Briefwähler/innen
- Wahlbeteiligung
- Stimmenanteile, Sitzverteilung, Ungültige Stimmen
- Die Gewählten
- Anhang

Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven am 13. Mai 2007

Am Sonntag, dem 13. Mai 2007, wählten die Bürgerinnen und Bürger die 48 Stadtverordneten für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven. Rund 88 000 Wahlberechtigte waren aufgerufen, an die Urnen in den 75 Wahllokalen zu treten und über die Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung für die 17. Wahlperiode zu entscheiden. Waren bei der Kommunalwahl 2003 aus den vierzehn Mitgliedstaaten 2 100 EU-Bürger/innen wahlberechtigt, waren es diesmal gut 2 700 Staatsangehörige aus den übrigen 26 Europäischen Mitgliedstaaten.

Bis 1991 wurde die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung immer gemeinsam mit der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft abgewickelt. 1995 wurde sie aufgrund der damaligen Gegebenheiten allein durchgeführt und damit erstmals das Prinzip der verbundenen Wahlen durchbrochen. Nachdem zum dritten Mal die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung getrennt von der Landtagswahl durchgeführt worden war, hatte die Stadtverordnetenversammlung schon kurz nach Beginn der 16. Wahlperiode in ihrer Sitzung am 12. Februar 2004 beschlossen, auf der Grundlage von § 60 Abs. 3 Bremisches Wahlgesetz (BremWG) ihre Wahlperiode zur Wiederherstellung der Übereinstimmung der Wahlperioden von Bürgerschaft und Stadtverordnetenversammlung und der Wahltage vorzeitig zu beenden, so dass es wieder zu einer Verbundwahl im Mai 2007 kommen konnte.

Neben der Kommunal- und der Landtagswahl am 13. Mai 2007 hatte wiederum zeitgleich die Wahl zum Rat der ausländischen Mitbürger für die Stadt Bremerhaven (RaM) stattgefunden.

Bei der Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven machten nach der Auszählung der Wählerverzeichnisse durch die Wahlvorstände in den Wahllokalen 45 289 Wählerinnen und Wähler von ihrem Wahlrecht Wahlergebnis in Kurzfassung Gebrauch und bestimmten somit die Zusammensetzung der künftigen Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven. Die Wahlbeteiligung lag mit 51,47 % gegenüber 2003 um 0,42 % höher.

Nach einem leichten Rückgang der Wahlbeteiligung in 2003 ist nun wieder eine steigende Tendenz bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung festzustellen. Beim Urnengang zur Wahl der Bremischen Bürgerschaft sieht es etwas anders aus: Während es im Mai 2003 einen Anstieg der Wahlbeteiligung auf 54,28 % (+ 2,50 %-Punkte) gab, nutzten am 13. Mai 2007 nur 52,81 % (- 1,47 %-Punkte) die Möglichkeit zur Stimmabgabe. Aufgrund einer angeordneten Wiederholungswahl zur Bremischen Bürgerschaft am 6. Juli 2008 in einem Wahlbezirk hat sich die Wahlbeteiligung auf 52,55 % weiter abwärts verändert. Die unterschiedliche Wahlbeteiligung bei den verbundenen Wahlen ergibt sich aufgrund der geringen Teilnahme von nicht einmal 10 % der EU-Bürger/innen.

Mit der am 13.05.2007 durchgeführten Kommunalwahl sitzen nunmehr neben den bisherigen Parteien SPD, CDU, GRÜNE, FDP und DVU neu Die Linkspartei und die BIW in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven. Die SPD ist die stärkste Partei, gefolgt von der CDU mit rd. 7 %-Punkten Abstand. Die GRÜNEN bleiben die drittstärkste vertretene Partei vor der FDP und den Linken. Die 5 %-Hürde wurde von der DVU (5,53 %) und der BIW (5,42 %) geschafft, die jeweils mit 3 Sitzen vertreten sind.

Die überwiegend geringen Verluste bei der SPD führten dazu, dass die Partei nur 16 Sitze – wie zur Wahl 1995 - erringen konnte. In den Ortsteilen Weddewarden, Leherheide-West und Buschkämpen war es der SPD gelungen, Zugewinne zu erzielen.

Die CDU musste hohe Verluste in fast allen Ortsteilen hinnehmen, wobei die größten Anteile im zweistelligen Verlustbereich in den Ortsteilen Leherheide-West (-12,5 %-Punkte) und Schierholz (-11,7 %-Punkte) sowie Fischereihafen (-12,6 %-Punkte) zu verzeichnen waren. Bei einer Betrachtung der neun Stadtteilergebnisse dieser beiden Parteien zeigt sich, dass die SPD und die CDU nur in Weddewarden bei den Stimmenanteilen zulegen konnten.

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erreichte bei ihren Ortsteilergebnissen Stimmenanteile von 6,6 % in Leherheide-West bis zu 21,74 % in Weddewarden. Die GRÜNEN konnten sich über leichte Gewinne freuen, mussten aber in vier Ortsteilen (Weddewarden, Buschkämpen, Schiffdorferdamm und Dreibergen) Verluste hinnehmen. Ihren Anteil an den Mandaten haben sie gegenüber der vorherigen Wahl der Stadtverordnetenversammlung mit sechs Sitzen halten können.

Viertstärkste Partei in der Stadtverordnetenversammlung ist die FDP mit 9,62 % der Stimmen. Sie konnte ihr Ergebnis am Anteil der Stimmen um gut 2 %-Punkte steigern. Nachdem die Partei bei der letzten Wahl wieder in die kommunale Vertretung mit vier Sitzen einziehen konnte, ist sie nun mit fünf Sitzen vertreten.

Die DVU hat in allen Ortsteilen massive Verluste erlitten. Trotz der Stimmenverluste wurde die 5 %-Hürde von der DVU wieder übersprungen. Sie bekommt die meisten Stimmen in den Ortsteilen, in denen auch die Die Linke und die BIW stark vertreten sind: Ortsteil Goethestraße (= 10,02 %) und Fischereihafen (= 8,96 %).

Die zum ersten Mal angetretene Wählervereinigung Bürger in Wut (BIW) schaffte auf Anhieb den Einzug in das Stadtparlament. Sie erreichte in 14 von 23 Ortsteilen mehr als 5 % der Stimmen, wobei die stärksten Anteile in den Ortsteilen Buschkämpen (8,23 %), Grünhöfe (8,20 %) und Dreibergen (9,21 %) ausmachten.

Eine Betrachtung der Wahlbeteiligung ohne Briefwählerinnen und Briefwähler ergibt eine durchschnittliche Wahlbeteiligung von 45,29 % (1999 = 48,6 %). Im Einzelnen reicht die Spanne der Wahlbeteiligung von 62,71 % in einem Wahlbezirk im Stadtbezirk Nord (Ortsteil Speckenbüttel) bis 24,73 % im Stadtbezirk Süd (Ortsteil Fischereihafen).

Insgesamt sind 26 der 75 Wahlbezirke mit wiederholt unterdurchschnittlicher Wahlbeteiligung (9 % und mehr) festzuhalten; betroffen sind 17 Wahlbezirke nach wie vor im nördlichen Stadtbezirk und davon insbesondere die Ortsteile Leherheide-West, Twischkamp, Goethestraße und Klushof. Die neun Wahlbezirke im Stadtbezirk Süd sind über mehrere Ortsteile verteilt.

Rechtsgrundlagen

- Bremisches Wahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 1990 (Brem. GBI. S. 321), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2006 (Brem. GBI. S. 99)
- Bremische Landeswahlordnung vom 23. Mai 1990 (Brem. GBI. S. 334), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2007 (Brem. GBI. S. 67)
- Verfassung für die Stadt Bremerhaven in der Fassung vom 13. Oktober 1971 (Brem. GBI. S. 243), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 18. Mai 2006 (Brem. GBI. 2007 S. 155)
- Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung des Wahltages zur Bremischen Bürgerschaft vom 22. Mai 2006 (Brem. ABI. S. 381)

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Wiederherstellung der Übereinstimmung des Wahltages ist damit gleichzeitig der Wahltag für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven festgelegt worden.

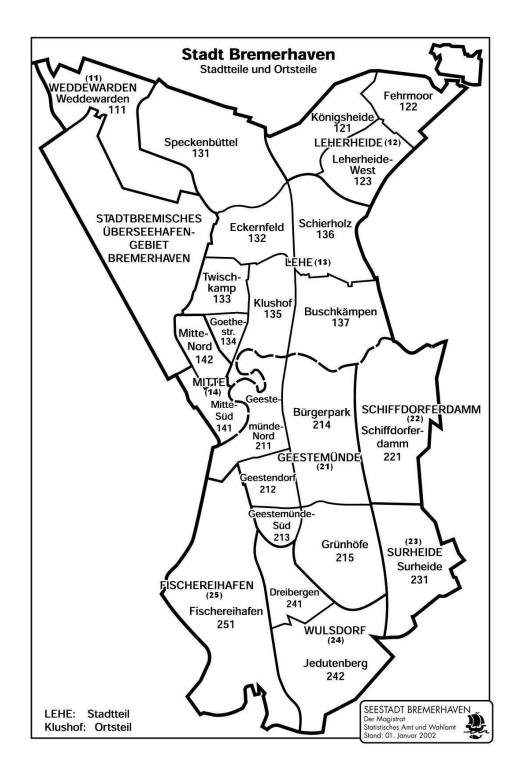
Stadtwahlleiter: Wahlleiter

Magistratsdirektor Ulrich Freitag

Stellvertretende Stadtwahlleiterin:

Oberamtsrätin Renate Hunter

Stadtgebiet



Die Stadt ist gegliedert in 2 Stadtbezirke, 9 Stadtteile und 23 Ortsteile.

Kennziffern: 1 (erste Ziffer) = Stadtbezirk

11 (zweite Ziffer) = Stadtteil

111 (dritte Ziffer) = Ortsteil

Das Stadtgebiet ist in 75 Wahlbezirke aufgeteilt.

Wahlbezirke

1 Stadtbezirk Nord

11 Weddewarden	111 Weddewarden	111/01
12 Leherheide	121 Königsheide122 Fehrmoor123 Leherheide-West	121/01 bis 121/04 122/01 bis 122/02 123/01 bis 123/05
13 Lehe	 131 Speckenbüttel 132 Eckernfeld 133 Twischkamp 134 Goethestraße 135 Klushof 136 Schierholz 137 Buschkämpen 	131/01 bis 131/03 132/01 bis 132/03 133/01 bis 133/03 134/01 bis 134/04 135/01 bis 135/06 136/01 bis 136/03 137/01
14 Mitte	141 Mitte-Süd 142 Mitte-Nord	141/01 bis 141/03 142/01 bis 142/05
2 Stadtbezirk Süd		
21 Geestemünde	211 Geestemünde-Nord212 Geestendorf213 Geestemünde-Süd214 Bürgerpark215 Grünhöfe	211/01 bis 211/04 212/01 bis 212/07 213/01 bis 213/02 214/01 bis 214/04 215/01 bis 215/03
22 Schiffdorferdamm	221 Schiffdorferdamm	221/01 bis 221/02
23 Surheide	231 Surheide	231/01 bis 231/02
24 Wulsdorf	241 Dreibergen242 Jedutenberg	241/01 bis 241/03 242/01 bis 242/04
	242 Jedatemberg	212/01 010 212/01

ORTSTEIL Wahlbezirk	111 111/01	ORTSTEIL Wahlbezirk Wahlbezirk	136 136/01 136/02	ORTSTEIL Wahlbezirk Wahlbezirk	215 215/01 215/02
ORTSTEIL Wahlbezirk	121 121/01	Wahlbezirk	136/03	Wahlbezirk	215/03
Wahlbezirk	121/02	ORTSTEIL	137	ORTSTEIL	221
Wahlbezirk	121/03	Wahlbezirk	137/01	Wahlbezirk	221/01
Wahlbezirk	121/04	ORTSTEIL	141	Wahlbezirk	221/02
ORTSTEIL	122	Wahlbezirk	141/01	ORTSTEIL	231
Wahlbezirk	122/01	Wahlbezirk	141/02	Wahlbezirk	231/01
Wahlbezirk	122/02	Wahlbezirk	141/03	Wahlbezirk	231/02
	•		•		·
ORTSTEIL	123	ORTSTEIL	142	ORTSTEIL	241
Wahlbezirk	123/01	Wahlbezirk	142/01	Wahlbezirk	241/01
Wahlbezirk	123/02	Wahlbezirk	142/02	Wahlbezirk	241/02
Wahlbezirk	123/03	Wahlbezirk	142/03	Wahlbezirk	241/03
Wahlbezirk Wahlbezirk	123/04 123/05	Wahlbezirk Wahlbezirk	142/04 142/05	ORTSTEIL	242
Wallibeziik	123/03	Wallibeziik	142/03	Wahlbezirk	242/01
ORTSTEIL	131	ORTSTEIL	211	Wahlbezirk	242/01
Wahlbezirk	131/01	Wahlbezirk	211/01	Wahlbezirk	242/03
Wahlbezirk	131/02	Wahlbezirk	211/02	Wahlbezirk	242/04
Wahlbezirk	131/03	Wahlbezirk	211/03		, • .
	•	Wahlbezirk	211/04	ORTSTEIL	251
ORTSTEIL	132			Wahlbezirk	251/01
Wahlbezirk	132/01	ORTSTEIL	212		
Wahlbezirk	132/02	Wahlbezirk	212/01		
Wahlbezirk	132/03	Wahlbezirk	212/02		
		Wahlbezirk	212/03		
ORTSTEIL	133	Wahlbezirk	212/04		
Wahlbezirk	133/01	Wahlbezirk	212/05		
Wahlbezirk Wahlbezirk	133/02	Wahlbezirk Wahlbezirk			
Wallibeziik	133/03	Wallibeziik	212/07		
ORTSTEIL	134	ORTSTEIL	213		
Wahlbezirk	134/01	Wahlbezirk	213/01		
Wahlbezirk	134/02	Wahlbezirk	213/02		
Wahlbezirk	134/03				
Wahlbezirk	134/04	ORTSTEIL	214		
OBTOTEU	105	Wahlbezirk	214/01		
ORTSTEIL	135	Wahlbezirk	214/02		
Wahlbezirk Wahlbezirk	135/01	Wahlbezirk Wahlbezirk	214/03 214/04		
Wahlbezirk	135/02 135/03	vvariiDEZIIK	۱4/ U4		
Wahlbezirk	135/03				
Wahlbezirk	135/05				
Wahlbezirk	135/06				
	, = =				

Wahlrecht

Nach § 43 Bremisches Wahlgesetz sind wahlberechtigt alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die im Wahlbereich Bremerhaven zur Bremischen Bürgerschaft wahlberechtigt sind. Nach § 42 i. V. m. § 1 Bremisches Wahlgesetz sind das alle alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltage

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten im Gebiet der Freien Hansestadt Bremen eine Wohnung innehaben oder, sofern sie eine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland nicht innehaben, sich sonst gewöhnlich aufhalten.
- nicht nach § 42 i. V. m. § 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wahlberechtigt sind unter den gleichen Voraussetzungen auch Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger/innen).

Bei Inhabern von mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung maßgeblich.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist,

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- wem zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst.

Gemäß § 42 i. V. m. § 4 Bremisches Wahlgesetz ist jeder Wahlberechtigte wählbar. Nicht wählbar ist, wer am Wahltage infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Wählbarkeit

Wahlsystem

Gewählt wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl aufgrund von Listenwahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen.

Bis zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Bremerhaven 1991 erfolgte die Sitzverteilung nach dem
Höchstzahlverfahren d'Hondt. Ab 1995 – 1999 wurde dieses
Verfahren der mathematischen Proportion durch Hare/Niemeyer
ersetzt. Durch die Änderung des Bremischen Wahlgesetzes vom
22. Mai 2001 (Brem GBI. S. 195) wurde dieses durch das neue
Auszählverfahren nach Sainte Laguë/Schepers abgelöst.

Die Verteilung der zu vergebenden Sitze erfolgt im Verhältnis der gültigen Stimmen, die jeder einzelne Wahlvorschlag erlangt hat. Für jeden Wahlvorschlag wird nach der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch Teilung der gültigen Stimmen durch 1, 3, 5, 7 usw. ergibt, festgestellt, wie viele Sitze auf ihn entfallen.

Bei der Sitzverteilung werden nur Wahlvorschläge von solchen Parteien und Wählervereinigungen berücksichtigt, die mindestens fünf vom Hundert der abgegebenen gültigen Stimmen errungen haben.

Das Zuteilungsverfahren wie es sich aus dem Wahlprogramm ergibt, ist als Darstellung dem Anhang zu entnehmen.

Die Wahlvorstände bestehen aus dem Wahlvorsteher bzw. der Wahlvorsteherin als Vorsitzendem/Vorsitzende, dem/der Stellvertreter/in und weiteren drei bis fünf Wahlberechtigten als Beisitzer/innen.

Bei 75 Urnenwahlvorständen (davon 67 Wahlvorstände mit sechs, drei mit fünf und fünf mit sieben Wahlberechtigten besetzt) und 12 Briefwahlvorständen (Besetzung mit sechs Wahlberechtigten) ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von insgesamt 524 Personen.

Darüber hinaus sind weitere 17 Personen in speziellen Funktionen eingesetzt gewesen. Ferner ist für eventuellen Ersatz eine gewisse

Wahlvorstände

Reserve an Wahlhelfern zu berücksichtigen, so dass sich ein kalkulatorischer Bedarf von ca. 650 Personen errechnet.

Bei jeder einzelnen Wahl gestaltet sich die sog. Wahlhelfergewinnung immer wieder recht schwierig. In Bremerhaven ist jedoch seit vielen Jahren ein System gewachsen, dass sich bis heute gut bewährt hat. Der Magistrat - das Statistische Amt und Wahlamt - fordert alle Ämter und Schulen auf, eine vorgegebene Quote an Bediensteten zu benennen.

In den letzten Jahren hat sich "ausgezahlt", dass verstärkt auf die Wünsche der Wahlhelfer/innen eingegangen wurde. Die Anregung, komplette Wahlvorstände schon im Vorwege nach eigenen Überlegungen zu bilden, wurde begeistert aufgenommen, so dass z. B. "Lehrerwahlvorstände" für Wahllokale in ihren Schulen gebildet werden. Auf diese Weise kann ungefähr die Hälfte aller Wahlbezirke problemlos besetzt werden.

Bei der allgemeinen Wahlstatistik handeltes sich in der Hauptsache um eine Dokumentation der von den Wahlorganen festgestellten Wahlergebnisse. In der be-sonderen Wahlstatistik werden die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe verschiedener Bevölkerungsgruppen untersucht.

Rechtsgrundlagen sind § 57 Bremisches Wahlgesetz und § 99 Bremische Landeswahlordnung. Die statistischen Auszählungen (repräsentative Wahlstatistik) sind lediglich dem Statistischen Landesamt vorbehalten. Es gibt keine entsprechende Rechtsgrundlage, die es der Gemeinde Bremerhaven ermöglicht, eine eigenständige statistische Erhebung durchzuführen.

Ergänzend wird festgestellt, dass die Stadt Bremerhaven auf der Ebene Bundestagswahlen und Europawahlen nach Zustimmung durch den Landeswahlleiter unter bestimmten Voraussetzungen für eigene statistische Zwecke wahlstatistische Auszählungen vornehmen darf. Die Ergebnisse einer solchen repräsentativen Wahlstatistik dürfen aber nur zusammen gefasst veröffentlicht

Wahlstatistik

werden; die Bekanntgabe von Ergebnissen einzelner Wahlbezirke oder Ortsteile ist nicht zulässig.

Die statistischen Erhebungen finden ihre Grenzen in dem Erfordernis der Wahrung des Wahlgeheimnisses i. S. des Art. 38 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes. Die für die repräsentative Wahlstatistik vorgesehenen Wahlbezirke müssen deshalb so ausgewählt sein und die Auszählungen so durchgeführt werden, dass das Stimmverhalten des einzelnen Wählers/der einzelnen Wählerin nicht erkennbar wird.

Angetreten sind für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven nachstehend aufgeführte Parteien und Wählervereinigungen Wahlvorschläge

- Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD

- Christlich Demokratische Union

Deutschlands

CDU

- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

GRÜNE

- Freie Demokratische Partei

FDP DVU

- Ab jetzt ... Bündnis für Deutschland, Partei für

Demokratie durch Volksabstimmung

Deutschland

- Bremen muß leben

- Deutsche Volksunion

Die Konservativen

- Bürger in Wut

BIW

- Demokratische Alternative

Die Weissen

- Die Linkspartei.

Die Linke.

- Partei Bibeltreuer Christen

PBC

- Alternative Linke Wählervereinigung Bremerhaven

Alternative Linke

- B. H. V. unabhängige Wählervereinigung

B. remer H. a V. en e. V.

B.H.V.

Während zur letzten Wahl 10 Parteien und Wählervereinigungen angetreten waren, konnte den Wahlberechtigten zu dieser Wahl eine Auswahl von insgesamt 13 Wahlvorschlägen "unterbreitet" werden.

Wahlberechtigte nach Ortsteilen und Wahlbezirken in der Stadt Bremerhaven

ORTSTEIL Wahlbezirk	Wahlberechtigte Stand 13.05.2007	ORTSTEIL Wahlbezirk	Wahlberechtigte Stand 13.05.2007
ORTSTEIL 111	434	ORTSTEIL 136	4 521
Wahlbezirk 111/01	434	Wahlbezirk 136/01	1 5 1 9
		Wahlbezirk 136/02	1 576
ORTSTEIL 121	4 595	Wahlbezirk 136/03	1 426
Wahlbezirk 121/01			
Wahlbezirk 121/02	1 135	ORTSTEIL 137	640
Wahlbezirk 121/03	1 160	Wahlbezirk 137/01	640
Wahlbezirk 121/04	1 056		
		ORTSTEIL 141	4 043
ORTSTEIL 122	2 385	Wahlbezirk 141/01	1 423
Wahlbezirk 122/01		Wahlbezirk 141/02	
Wahlbezirk 122/02	1 250	Wahlbezirk 141/03	1 154
ORTSTEIL 123	5 757	ORTSTEIL 142	5 456
Wahlbezirk 123/01	1 030	Wahlbezirk 142/01	1 072
Wahlbezirk 123/02	1 435	Wahlbezirk 142/02	1 106
Wahlbezirk 123/03	736	Wahlbezirk 142/03	1 074
Wahlbezirk 123/04	1 475	Wahlbezirk 142/04	1 192
Wahlbezirk 123/05	1 081	Wahlbezirk 142/05	1 012
ORTSTEIL 131	2 698	ORTSTEIL 211	5 189
Wahlbezirk 131/01		Wahlbezirk 211/01	
Wahlbezirk 131/02		Wahlbezirk 211/02	
Wahlbezirk 131/03		Wahlbezirk 211/03	
		Wahlbezirk 211/04	
ORTSTEIL 132	4 395	,	
Wahlbezirk 132/01		ORTSTEIL 212	8 644
Wahlbezirk 132/02		Wahlbezirk 212/01	1 038
Wahlbezirk 132/03		Wahlbezirk 212/02	1 072
·		Wahlbezirk 212/03	1 339
ORTSTEIL 133	3 574	Wahlbezirk 212/04	
Wahlbezirk 133/01	1 185	Wahlbezirk 212/05	1 295
Wahlbezirk 133/02	1 149	Wahlbezirk 212/06	1 307
Wahlbezirk 133/03	1 240	Wahlbezirk 212/07	1 201
ORTSTEIL 134	5 005	ORTSTEIL 213	2 457
Wahlbezirk 134/01		Wahlbezirk 213/01	1 294
Wahlbezirk 134/02		Wahlbezirk 213/02	
Wahlbezirk 134/03		,	
Wahlbezirk 134/04		ORTSTEIL 214	3 987
,		Wahlbezirk 214/01	932
ORTSTEIL 135	7 377	Wahlbezirk 214/02	
Wahlbezirk 135/01		Wahlbezirk 214/03	
Wahlbezirk 135/02		Wahlbezirk 214/04	
Wahlbezirk 135/03		, -	
Wahlbezirk 135/04			
Wahlbezirk 135/05			
Wahlbezirk 135/06			
•			

ORTSTEIL	Wahlberechtigte
<u>Wahlbezirk</u>	Stand 13.05.2007
ORTSTEIL 215 Wahlbezirk 215/01 Wahlbezirk 215/02 Wahlbezirk 215/03	
ORTSTEIL 221	2 090
Wahlbezirk 221/01	1 085
Wahlbezirk 221/02	1 005
ORTSTEIL 231	2 463
Wahlbezirk 231/01	1 358
Wahlbezirk 231/02	1 105
ORTSTEIL 241	3 777
Wahlbezirk 241/01	1 073
Wahlbezirk 241/02	1 415
Wahlbezirk 241/03	1 289
ORTSTEIL 242 Wahlbezirk 242/01 Wahlbezirk 242/02 Wahlbezirk 242/03 Wahlbezirk 242/04	
ORTSTEIL 251	279
Wahlbezirk 251/01	279

Stadtbezirk Nord 50 880 Stadtbezirk Süd 37 107

Bremerhaven insgesamt 87 987

Von Amts wegen sind in das Wählerverzeichnis alle Wahlberechtigten einzutragen, die am 35. Tage vor der Wahl (08.04.2007) bei der Meldebehörde gemeldet sind

Wählerverzeichnis Wahlbenachrichtigung

- 1. für eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für ihre Hauptwohnung,
- aufgrund eines Anstellungs-, Heuer- oder Ausbildungsverhältnisses als Kapitän oder Besatzungsmitglied für ein Seeschiff, das berechtigt ist, die Bundesflagge zu führen,
- 3. für ein Binnenschiff, das in einem Schiffsregister im Geltungsbereich des Melderechtsrahmengesetzes eingetragen ist,
- 4. für eine Justizvollzugsanstalt oder die entsprechende Einrichtung.

Die Gemeindebehörde benachrichtigt schriftlich jeden Wahlberechtigten, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Auf der Wahlbenachrichtigungskarte wird den Wahlberechtigten die Nummer des Wahlbezirks und die Nummer unter der die Person im Wählerverzeichnis eingetragen wurde sowie der Wahlraum einschließlich Anschrift mitgeteilt.

Von den am Stichtag eingetragenen 88 375 Wahlberechtigten waren 45 842 Frauen.

Bis zum Abschluss des Wählerverzeichnisses – am 3. Tage vor der Wahl - ist das Wählerverzeichnis zu berichtigen. Daraufhin hat es insgesamt 403 Berichtigungen gegeben, wobei es sich um 288 Fortzüge und 115 Sterbefälle handelte. Ein Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheines
- Briefwahlantrag - kann nur gestellt werden mit der gleichzeitigen Versicherung, dass einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines Wahlscheines gegeben ist:

Ausgegebene Wahlscheine oder
"Sperrvermerke"

- Der Wahlberechtigte hält sich am Wahltage während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks auf.
- Die Wohnung des Wahlberechtigten ist ab dem(Datum nach Stichtag Erstellung des Wählerverzeichnisses) in einen anderen Wahlbezirk verlegt worden.
- Berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein sonstiger körperlicher Zustand liegen vor, so dass der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Bei den letzten fünf Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven sind folgende Zahlen hinsichtlich Ausgabe von Wahlscheinen bzw. Anzahl der Briefwähler/innen festgehalten worden:

Briefwähler/innen

Wahltag	ausgegebene Wahlscheine	Anteil an Wahl- berech- tigten	Brief- wähler/ innen	Anteil an Wahl- berech- tigten
29.09.1991	7 155	7,28 %	6 766	6,89 %
24 09.1995	6 266	6,62 %	5 952	6,29 %
26.09.1999	5 813	6,39 %	5 508	6,05 %
28.09.2003	5 444	6,20 %	5 075	5,78 %
13.05.2007	5 765	6,55 %	5 444	6,19 %

Ausgestellte Wahlscheine nach Ortsteilen und Wahlbezirken - 2007

ORTSTEIL	Anzahl der	ORTSTEIL	Anzahl der
<u>Wahlbezirk</u>	Wahlscheine	Wahlbezirk	<u>Wahlscheine</u>
0.5707511 444		0.07.07.511	0.1.6
ORTSTEIL 111	29	ORTSTEIL 136	246
Wahlbezirk 111/01	29	Wahlbezirk 136/01	59
0		Wahlbezirk 136/02	110
ORTSTEIL 121	402	Wahlbezirk 136/03	77
Wahlbezirk 121/01			
Wahlbezirk 121/02		ORTSTEIL 137	49
Wahlbezirk 121/03		Wahlbezirk 137/01	49
Wahlbezirk 121/04	81		
		ORTSTEIL 141	356
ORTSTEIL 122	145	Wahlbezirk 141/01	144
Wahlbezirk 122/01	62	Wahlbezirk 141/02	158
Wahlbezirk 122/02	83	Wahlbezirk 141/03	54
ORTSTEIL 123	190	ORTSTEIL 142	408
Wahlbezirk 123/01		Wahlbezirk 142/01	98
Wahlbezirk 123/02		Wahlbezirk 142/01 Wahlbezirk 142/02	56
•		•	
Wahlbezirk 123/03		Wahlbezirk 142/03	97
Wahlbezirk 123/04		Wahlbezirk 142/04	86
Wahlbezirk 123/05	28	Wahlbezirk 142/05	71
ORTSTEIL 131	346	ORTSTEIL 211	462
Wahlbezirk 131/01	101	Wahlbezirk 211/01	93
Wahlbezirk 131/02		Wahlbezirk 211/02	96
Wahlbezirk 131/03		Wahlbezirk 211/03	150
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		Wahlbezirk 211/04	123
ORTSTEIL 132	357	, ,	
Wahlbezirk 132/01	157	ORTSTEIL 212	448
Wahlbezirk 132/02		Wahlbezirk 212/01	63
Wahlbezirk 132/03		Wahlbezirk 212/02	56
	. • •	Wahlbezirk 212/03	94
ORTSTEIL 133	172	Wahlbezirk 212/04	82
Wahlbezirk 133/01		Wahlbezirk 212/05	60
Wahlbezirk 133/02		Wahlbezirk 212/06	58
Wahlbezirk 133/03		Wahlbezirk 212/07	35
Wallibeziik 100/00	02	Wallibeziik 2 127 07	00
ORTSTEIL 134	183	ORTSTEIL 213	114
Wahlbezirk 134/01	49	Wahlbezirk 213/01	48
Wahlbezirk 134/02	48	Wahlbezirk 213/02	66
Wahlbezirk 134/03		•	
Wahlbezirk 134/04		ORTSTEIL 214	371
		Wahlbezirk 214/01	103
ORTSTEIL 135	433	Wahlbezirk 214/02	20
Wahlbezirk 135/01		Wahlbezirk 214/03	187
Wahlbezirk 135/01		Wahlbezirk 214/04	61
Wahlbezirk 135/02		Wallibeziik Z 17/ 04	01
Wahlbezirk 135/03			
Wahlbezirk 135/04			
Wahlbezirk 135/06			
vvailibeziik 133/00	1		

ORTSTEIL	Anzahl der
Wahlbezirk	Wahlscheine
ORTSTEIL 215	185
Wahlbezirk 215/01	33
Wahlbezirk 215/02	69
Wahlbezirk 215/03	83
00707511 004	474
ORTSTEIL 221	174
Wahlbezirk 221/01	88
Wahlbezirk 221/02	86
ORTSTEIL 231	145
Wahlbezirk 231/01	75
Wahlbezirk 231/02	70
- , ·	
ORTSTEIL 241	270
Wahlbezirk 241/01	49
Wahlbezirk 241/02	129
Wahlbezirk 241/03	92
ORTSTEIL 242	266
Wahlbezirk 242/01	51
Wahlbezirk 242/02	56
Wahlbezirk 242/03	113
Wahlbezirk 242/04	46
ORTSTEIL 251	14
Wahlbezirk 251/01	14
Walling ZIIN ZJI/UI	14

Anhand dieser Übersicht wird deutlich, dass die Anzahl der ausgestellten Wahlscheine in den einzelnen Wahlbezirken sehr unterschiedlich ist.

Eine besonders niedrige Zahl ergibt sich u. a. in den kleineren Wahlbezirken mit wenigen Wahlberechtigten (z. B. 111/01 und 251/01).

In Wahlbezirken, in denen Seniorenheime angesiedelt sind (z. B. 214/03) ist regelmäßig ein höheres Briefwahlaufkommen zu verzeichnen.

Wahlbezirke und Ortsteile mit dem höchsten und geringsten Anteil an ausgestellten Wahlscheinen

		Wahlk	pezirke mit d	em		
		höchsten	 Anteil an stellten Wahl	geringsten scheinen		
Nr.	l 1	%		Nr.	1 1	%
214/03		16,64		123/03		1,36
131/03		15,19		214/02		2,05
121/03		13,36		123/05		2,59
131/01		12,30		215/01		2,71
132/01		12,25		212/07		2,91
214/01		11,05		123/04		2,98
211/03		10,95		134/04		3,07
141/02		10,78		134/01		3,57
141/01		10,12		123/01		3,59
131/02		10,11		213/01		3,71
		Ort	steile mit de	em		
		höchsten ausges	 Anteil an stellten Wahl	geringsten scheinen		
Nr.		 ¦ %		 lr.		I (

123 Leherheide-West

3,30

12,82

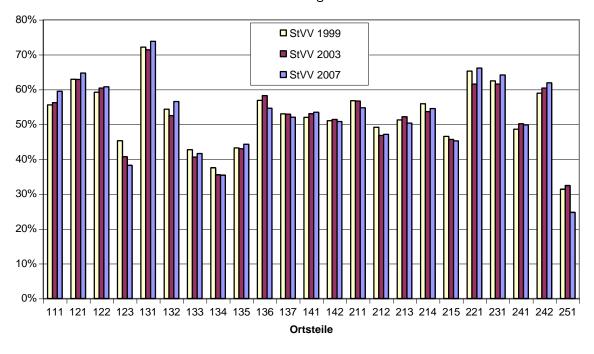
131 Speckenbüttel

Wahlbeteiligung

Für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven waren 87 987 Personen wahlberechtigt. Es machten 51,47 % der Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Im Vergleich zur Stadtverordnetenwahl 2003 ist die Wahlbeteiligung damit um 0,42 %-Punkte gestiegen. Gegenüber der zuvor im September 2005 stattgefundenen Bundestagswahl ist die Wahlbeteiligung jedoch um 20,71 % niedriger. Erfreulicherweise ist festzuhalten, dass die Wahlbeteiligung erneut nicht unter die 50 %-Marke gerutscht ist.

Eine Betrachtung des Wahlverhaltens auf Ortsteilebene lässt feststellen, dass auch weitaus höhere Wahlbeteiligungen zu verzeichnen sind: im Stadtbezirk Nord, Ortsteil Königsheide 64,7 % und im Ortsteil Speckenbüttel sogar 73,8 %, im Süden der Stadt fallen wieder die Ortsteile Schiffdorferdamm mit 66,1 % und Surheide mit 64,2 % auf. Von den 23 Ortsteilen haben 14 eine höhere Wahlbeteiligung gegenüber der letzten Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven erreicht. Die größte Steigerung der Wahlbeteiligung wurde mit + 7,49 % im Ortsteil Leherheide-West, der größte Verlust mit - 7,71 % im Ortsteil Fischereihafen verzeichnet.

Wahlbeteiligung in den Ortsteilen bei den letzten 3 Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven



Wahlbeteiligung nach Ortsteilen bei den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in 2007 und 2003 - Veränderungen in der Wahlbeteiligung auch gegenüber der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft 2003 und der Bundestagswahl 2005.

	ļ	Wahlbet	tei	ligung	ļ	Verände	rung	gen gege	nübe	er
- Ortsteile	!	2007 (STVV)	!	2003 (STVV)	!	2003 (STVV)	! !	2003 (BÜW)	 	2005 (BTW)
-	- <u>-</u>	%	 	%	-			Punkte		
111 Weddewarden		59,45		56,22		3,23		1,51		7,90
121 Königsheide		64,70		62,85		1,85	-	- 1,14	_	17,96
122 Fehrmoor		60,75		60,41		0,34		0,45	_	20,87
123 Leherheide-West		48,20		40,71		7,49		5,09	_	11,88
131 Speckenbüttel		73,80		71,37		2,43		0,20	_	14,27
132 Eckernfeld		56,45		52,51		3,94		0,05	-	18,34
133 Twischkamp		41,61		40,58		1,03	-	- 3,88	_	24,02
134 Goethestraße		35,42		35,49		- 0,07	-	- 5,90	_	22,62
135 Klushof		44,25		42,98		1,27	-	- 2,32	_	20,27
136 Schierholz		54,59		58,24		- 3,65	-	- 6,86	-	23,16
137 Buschkämpen		52,03		52,89		- 0,86	-	- 2,63	_	18,59
141 Mitte-Süd		53,45		53,04		0,41	-	- 2,79	_	20,05
142 Mitte-Nord		50,81		51,37		- 0,56	-	- 2,51	-	20,80
211 Geestemünde-Nord		54,75		56,66		- 1,91	·	- 2,63	-	21,02
212 Geestendorf		47,10		46,81		0,29	-	- 3,38	-	21,15
213 Geestemünde-Süd		50,35		52,17		- 1,82	-	4,74	-	23,12
214 Bürgerpark		54,53		53,62		0,91	-	- 2,80	-	19,46
215 Grünhöfe		45,22		45,65		- 0,43	-	4,00	-	21,12
221 Schiffdorferdamm		66,12		61,54		4,58		0,94	-	18,38
231 Surheide		64,15		61,56		2,59	-	- 1,79	-	20,03
241 Dreibergen		49,83		50,14		- 0,31	-	- 3,12	-	23,28
242 Jedutenberg		61,91		60,41		1,50	-	- 1,07	-	19,19
251 Fischereihafen		24,73		32,44		- 7,71	-	-21,72	=	38,46
Stadt insgesamt		51,47		51,05		- 0,42	-	- 2,81		20,71

Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken (ohne Briefwahl)

Wahlbezirk	Wahlbeteiligung	Wahlbezirk	Wahlbeteiligung
Wahlbezirk 111/01	59,45 %	Wahlbezirk 142/01	48,51%
		Wahlbezirk 142/02	42,77 %
Wahlbezirk 121/01	54,34 %	Wahlbezirk 142/03	38,83 %
Wahlbezirk 121/02	53,74 %	Wahlbezirk 142/04	42,95 %
Wahlbezirk 121/03	57,33 %	Wahlbezirk 142/05	45,95 %
Wahlbezirk 121/04	59,94 %		
		Wahlbezirk 211/01	46,43 %
Wahlbezirk 122/01	52,16 %	Wahlbezirk 211/02	42,79 %
Wahlbezirk 122/02	2 57,20 %	Wahlbezirk 211/03	47,59 %
		Wahlbezirk 211/04	47,86 %
Wahlbezirk 123/01	32,72 %		
Wahlbezirk 123/02	2 37,98 %	Wahlbezirk 212/01	37,28 %
Wahlbezirk 123/03	39,95 %	Wahlbezirk 212/02	38,34 %
Wahlbezirk 123/04	33,15 %	Wahlbezirk 212/03	46,23 %
Wahlbezirk 123/05	33,02 %	Wahlbezirk 212/04	42,67 %
		Wahlbezirk 212/05	48,03 %
Wahlbezirk 131/01	56,39 %	Wahlbezirk 212/06	40,47 %
Wahlbezirk 131/02	61,95 %	Wahlbezirk 212/07	39,72 %
Wahlbezirk 131/03	62,71%		
		Wahlbezirk 213/01	44,20 %
Wahlbezirk 132/01	46,72 %	Wahlbezirk 213/02	48,07 %
Wahlbezirk 132/02	60,25 %		
Wahlbezirk 132/03	3 42,48 %	Wahlbezirk 214/01	59,33 %
		Wahlbezirk 214/02	33,23 %
Wahlbezirk 133/01	42,87 %	Wahlbezirk 214/03	40,30 %
Wahlbezirk 133/02	2 34,38 %	Wahlbezirk 214/04	52,20 %
Wahlbezirk 133/03	33,87 %		
		Wahlbezirk 215/01	33,17 %
Wahlbezirk 134/01	37,49 %	Wahlbezirk 215/02	45,47 %
Wahlbezirk 134/02	•	Wahlbezirk 215/03	43,31 %
Wahlbezirk 134/03	3 27,36 %		
Wahlbezirk 134/04	33,00 %	Wahlbezirk 221/01	56,96 %
		Wahlbezirk 221/02	60,00 %
Wahlbezirk 135/01	46,46 %		
Wahlbezirk 135/02		Wahlbezirk 231/01	·
Wahlbezirk 135/03	,	Wahlbezirk 231/02	59,19 %
Wahlbezirk 135/04	•		
Wahlbezirk 135/05	•	Wahlbezirk 241/01	•
Wahlbezirk 135/06	37,32 %	Wahlbezirk 241/02	·
		Wahlbezirk 241/03	44,45 %
Wahlbezirk 136/01	•		
Wahlbezirk 136/02		Wahlbezirk 242/01	· ·
Wahlbezirk 136/03	3 48,53 %	Wahlbezirk 242/02	•
		Wahlbezirk 242/03	•
Wahlbezirk 137/01	52,03 %	Wahlbezirk 242/04	55,62 %
Wahlbezirk 141/01	47,86 %	Wahlbezirk 251/01	24,73 %
Wahlbezirk 141/02	•		_ 1,7 0 70
Wahlbezirk 141/03	•		

Wahlbeteiligung im Stadtdurchschnitt: 45,29 %

Stimmenanteile, Sitzverteilung

Verteilung der Stimmen auf die angetretenen Parteien und Wählervereinigungen bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven. Es wurden 44 596 gültige Stimmen abgegeben:

Partei/Wähler-	gültige	Sitze
vereinigung	Stimmen	
SPD	14 988	16
CDU	10 580	12
GRÜNE	5 614	6
FDP	4 288	5
DVU	2 468	3
Deutschland	339	-
Die Konservativen	267	-
BIW	2 415	3
Die Weissen	149	-
Die Linke.	2 737	3
PBC	178	-
Alternative Linke	302	-
B.H.V.	271	-

Die Stimmenanteile und Stadtverordnetensitze verteilten sich nach der Wahl im Jahre 2003 wie folgt:

Partei/Wähler-	gültige	Sitze
vereinigung	Stimmen	0.020
SPD	15 765	18
CDU	13 653	16
GRÜNE	4 984	6
DVU	3 564	4
B.H.V.	848	-
DP	406	-
FDP	3 254	4
PBC	256	-
Schill	984	-
PBP	387	-

Darstellung der Ortsteile, in denen die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien bzw. die Wählervereinigung die höchsten und geringsten Stimmenanteile errungen haben sowie im Vergleich vor vier Jahren.

Höchste und geringste Stimmenanteile

Parteien Wählervereinigung Ortsteile	† höchste † geringste † Stimmenanteile in %			
	; 2007	; 2003 ;	2007 ¦	2003
SPD				
111 Weddewarden213 Geestemünde-Süd	41,81	46,87	22,53	20,00
CDU				
111 Weddewarden123 Leherheide-West251 Fischereihafen	33,67	46,17	13,43	20,80
GRÜNE 111 Weddewarden 123 Leherheide-West	21,74	42,80	6,60	3,53
FDP 123 Leherheide-West 131 Speckenbüttel 251 Fischereihafen	13,71	16,44	5,20	4,03
DVU 131 Speckenbüttel 134 Goethestraße 251 Fischereihafen	10,02	16,44	2,18	4,03
BIW ¹⁾ 214 Bürgerpark 241 Dreibergen	9,21		3,40	
Die Linke. 1) 131 Speckenbüttel 251 Fischereihafen	14,93		4,27	

^{1) 2003} nicht vertreten in der Stadtverordnetenversammlung

Ungültige Stimmen

Ungültige Stimmen der Wähler und Wählerinnen für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven -Vergleich auch gegenüber der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft 2007 und Bundestagswahl 2005

Ortsteil	2007	; 2003	!	2007	!	20	05
	i I	StVV ¦	-+ ! !	ВÜW	+ ! !	Erst- ¦	Zweit- men
		·					
111	5	3		7		7	6
121	43	39		41		47	54
122	24	31		32		35	34
123	46	48		42		146	152
131	22	25		23		39	31
132	38	30		35		58	44
133	24	20		28		39	42
134	37	33		36		64	64
135	49	55		55		96	88
136	35	28		31		89	80
137	5	12		6		5	5
141	21	42		22		48	45
142	38	50		35		60	57
211	44	49		50		57	49
212	59	79		55		104	102
213	22	24		29		50	48
214	27	25		27		55	54
215	41	32		35		83	84
221	19	24		15		20	19
231	19	23		17		26	32
241	26	31		30		50	49
242	47	35		51		49	47
251	2	0		2		1	1
	693	738		704		1 228	1 187
=	1,53 %	1,65 %	1	,56 %		1,98 %	1,91 %

Für die Stadtverordnetenversammlung waren 48 Stadtverordnete zu wählen. Von den am 13.05.2007 gewählten Stadtverordneten sind 15 Frauen. Die Stadtverordnetensitze verteilen sich *nach dem Stand des Wahltages* auf die einzelnen vertretenen Parteien sowie die Wählervereinigung wie folgt:

Partei	Anzahl der	darunter	Anteil an
T dittel	Sitze	Frauen	Gesamtsitzen
SPD	16	6	12,5 %
CDU	12	4	8,3 %
GRÜNE	6	3	6,3 %
FDP	5	-	-
DVU	3	-	-
BIW	3	1	2,1 %
Die Linke.	3	1	2,1 %
insgesamt	48	15	31,3 %

Nachdem die Gewählten aufgefordert worden waren, sich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen, sich im Juli der neue Magistrat endgültig konstituiert hatte sowie für die neu gewählten Magistratsmitglieder entsprechende Ersatzmitglieder nachgerückt waren, gestaltete sich das Verhältnis in der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Partei	Männer	darunter Frauen	Anteil an Gesamtsitzen
CDD	0	7	14 / 0/
SPD	9	7	14,6 %
CDU	7	5	10,4 %
GRÜNE	3	3	6,3 %
FDP	5	-	-
DVU	3	-	-
BIW	2	1	2,1 %
Die Linke.	2	1	2,1 %
insgesamt	31	17	35,4 %

Betrachten wir die Altersstruktur der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven nach dem Stand zum Ende des Monats Juli 2007, so ergibt sich folgendes Bild:

Alter von bis unter	Anzahl	%
unter 30 Jahre	5	10,4
30 - 35 Jahre	4	8,3
35 - 40 Jahre	4	8,3
40 - 45 Jahre	2	4,2
45 - 50 Jahre	10	20,8
50 - 55 Jahre	8	16,7
55 - 60 Jahre	8	16,7
60 - 65 Jahre	3	6,3
65 - 70 Jahre	4	8,3
70 Jahre u. älter	-	-
insgesamt	48	100,0

Das Durchschnittsalter der 48 Stadtverordneten beträgt 47,8 Jahre (2003 = 46,5 Jahre). Bei der SPD beträgt es 47,6 (43,6), bei der CDU 47,6 (53,2), bei der Partei GRÜNE 44,7 (44,8), bei der FDP 52,6 (36,3), bei der Wählervereinigung BIW 56,3 und bei der Partei Die Linke. 43,7 Jahre.

Die Mitglieder der DVU haben mit einem Durchschnittsalter von 43,0 Jahren (45,8) die jüngsten Stadtverordneten.

Die jüngste Stadtverordnete ist 24 Jahre alt und gehört - ebenso wie der älteste Stadtverordnete - der SPD-Fraktion an.

Endgültiges Ergebnis und Sitzverteilung

Wahlergebnis und Sitzverteilung

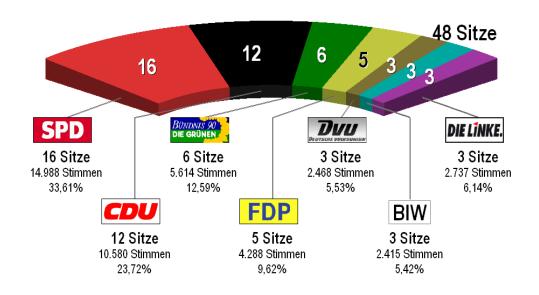
Wähler	45 289
ungültige Stimmen	693

gültige Stimmen

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

	<u>Stimmen</u>	<u>Sitze</u>
SPD	14 988	16
CDU	10 580	12
GRÜNE	5 614	6
FDP	4 288	5
DVU	2 468	3
Deutschland	339	-
Die Konservativen	267	-
BIW	2 4 1 5	3
Die Weissen	149	-
Die Linke.	2 737	3
PBC	178	-
Alternative Linke	302	-
B.H.V.	271	-

44 596



Zuteilungsverfahren

Teiler	SPD	CDU	GRÜNE	FDP
0,5	(1) 29 976	(2) 21 160	(3) 11 228	(5) 8 576
1,5	(4) 9 9 9 9 2	(6) 7 053	(13) 3 743	(16) 2859
2,5	(7) 5 995	(12) 4 232	(20) 2 246	(25) 1715
3,5	(11) 4 282	(15) 3 023	(29) 1 604	(36) 1 225
4,5	(14) 3 331	(18) 2 351	(34) 1 248	(47) 953
5,5	(17) 2 725	(22) 1 924	(42) 1 021	780
6,5	(19) 2 306	(27) 1 628	864	660
7,5	(21) 1998	(32) 1 411	749	572
8,5	(24) 1763	(35) 1 245	660	504
9,5	(30) 1 578	(38) 1 114	591	451
10,5	(31) 1 427	(43) 1 008	535	408
11,5	(33) 1 303	(48) 920	488	373
12,5	(37) 1 199	846	449	343
13,5	(39) 1 110	784	416	318
14,5	(41) 1034	730	387	296
15,5	(45) 967	683	362	277
16,5	908	641	340	260

Teiler	DVU	Deutschland	Die Konservativen	BIW
0,5	(9) 4 936	678	534	(10) 4 830
1,5	(26) 1 645	226	178	(28) 1610
2,5	(44) 987	136	107	(46) 966
3,5	705	97	76	690
4,5	548	75	59	537
5,5	449	62	49	439
6,5	380	52	41	372
7,5	329	45	36	322
8,5	290	40	31	284
9,5	260	36	28	254
10,5	235	32	25	230
11,5	215	29	23	210
12,5	197	27	21	193
13,5	183	25	20	179
14,5	170	23	18	167
15,5	159	22	17	156
16,5	150	21	16	146

Teiler	Die Weissen	Die Linke.	PBC	Alternative Linke
0,5	298	(8) 5 474	356	604
1,5	99	(23) 1825	119	201
2,5	60	(40) 1 095	71	121
3,5	43	782	51	86
4,5	33	608	40	67
5,5	27	498	32	55
6,5	23	421	27	46
7,5	20	365	24	40
8,5	18	322	21	36
9,5	16	288	19	32
10,5	14	261	17	29
11,5	13	238	15	26
12,5	12	219	14	24
13,5	11	203	13	22
14,5	10	189	12	21
15,5	10	177	11	19
16,5	9	166	11	18

Teiler	B.H.V.
0,5	542
1,5	181
2,5	108
3,5	77
4,5	60
5,5	49
6,5	42
7,5	36
8,5	32
9,5	29
10,5	26
11,5	24
12,5	22
13,5	20
14,5	19
15,5	17
16,5	16